



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Änderung des HHG auf den 01.01.2024

Die Stufen bis zum Erwerb eines neuen Hundes



Ich hatte bereits einen Hund innerhalb der letzten 10 Jahre.

JA

Ich besitze bereits eine
AMICUS-ID.



NEIN

Ich nehme am **Theoriekurs** bei
einer/einem durch das LSVW
zugelassenen
Hundeausbildner-in teil.

Ich gehe auf die
Gemeindeverwaltung, um
meine AMICUS-ID zu erhalten.

Ich kann den Hund **übernehmen** und ihn in AMICUS auf
meinen Namen registrieren.

Die **Ausbildung** meines Hundes ist wichtig. Ich kann ihn
selbst ausbilden oder Kurse besuchen.

Ich habe 18 Monate, um meinen Hund zu erziehen. Am Ende dieser
Periode muss ich mit ihm einen **Test zur Beurteilung der Führbarkeit**
machen. Die Liste der zugelassenen Hundeausbilner-innen ist auf der
Internetseite des LSVW zu finden. Ich kann den/die Hundeausbildner-in
meiner Wahl kontaktieren.

Ich und mein Hund haben den
Test zur Beurteilung der
Führbarkeit **bestanden**.

Alles Gute!

Ich und mein Hund haben den Test
nicht bestanden. Insgesamt haben
wir drei Versuche. Nach dem
3. Misserfolg hat der/die
Hundeausbildner/in die Pflicht, eine
Meldung beim LSVW zu machen.

Weitere Informationen über
www.fr.ch/de/alltag/heimtiere/hunde

